

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Philipp Bertram und Harald Gindra (LINKE)**

vom 04. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2020)

zum Thema:

Wenckebach-Klinikum – II

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 835
vom 04. Dezember 2020
über Wenckebach-Klinikum – II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Investitionen wurden am Standort des Wenckebach-Klinikums in den letzten 10 Jahren vorgenommen?

Zu 1.:

Laut Vivantes ist die Medizintechnik inklusive der Großgeräte am Standort Wenckebach regelmäßig erneuert worden.

2. Welche geplanten Investitionen der letzten 10 Jahre wurden nicht mehr umgesetzt, da sie als nicht machbar oder unwirtschaftlich betrachtet wurden und warum im Einzelnen?

Zu 2.:

Es gab laut Vivantes keine geplanten Investitionen.

3. Was kostet der Umzug des Wenckebach-Klinikums inklusive Neubau am Auguste-Viktoria-Krankenhaus?
(Bitte Kostenanteile aufschlüsseln.)
a. Wie viel würde eine Instandsetzung des Wenckebach-Klinikums kosten, um einen einwandfreien Klinikbetrieb abzusichern?

b. Wie bewertet der Senat das Kostenverhältnis zwischen Sanierung des bisherigen Standorts und dem geplanten Umzug mit Neubau? Entspricht die Aufgabe eines bisherigen Klinikstandortes in Verbindung mit dem Neubau an anderer Stelle den Nachhaltigkeitsgrundsätzen des Landes Berlin?

Zu 3. bis 3b.:

Laut Vivantes werden die Kosten für den Umzug inklusive Neubau am Auguste-Viktoria-Klinikum derzeit noch geprüft. Der Kostenanteil für die Kliniken des Standortes Wenckeback am Neubau am Grazer Damm beläuft sich auf 242 Mio. €. Nach Kostenstand 2019 sind rund 154 Mio. € erforderlich, um den Instandhaltungsrückstau am Standort Wenckeback aufzulösen. Für rund 90 Mio. € mehr als die Instandhaltungskosten entsteht am Standort Auguste-Viktoria-Klinikum innerhalb von acht Jahren ein hochmoderner Neubau des Wenckeback-Klinikums. Laut Vivantes können in den denkmalgeschützten Gebäuden (Kleine Stationseinheiten, lange Gänge, Patientenzimmer ohne Bäder) selbst mit hohen Investitionen keine modernen, zukunftsfähigen Krankenhausstrukturen entstehen. Das erschwert auch einen wirtschaftlichen Betrieb. Daher wird der Standort Wenckeback einer Nachnutzung zugeführt, die in den denkmalgeschützten Gebäudebestand gut umsetzbar ist.

c. Welche Öko-Bilanz wird das Vorhaben haben?

Zu 3c.:

Die Neubauten werden entsprechend den aktuellen Normen und Vorschriften errichtet.

4. Wie wird der Umzug des Wenckeback-Klinikums und der Neubau am Auguste-Viktoria-Krankenhaus finanziert?
- Wer sind die Kostenträger?
 - Inwiefern ist das Vorhaben haushalterisch abgesichert?

Zu 4. bis 4b.:

Die Bauabschnitte 1 und 2 werden mit 10 Mio. € aus Fördermitteln des Senats und aus Eigenmitteln der Vivantes finanziert. Die Finanzierung der im Bau befindlichen Abschnitte ist gesichert. Die übrigen Kosten trägt nach eigenen Angaben Vivantes.

5. Was passiert mit der technischen Ausstattung des Wenckeback-Klinikums? Wird diese ebenfalls in das Auguste-Viktoria-Krankenhaus umziehen?

Zu 5.:

Die technische Ausstattung des Wenckeback-Klinikums wird laut Vivantes am Ort verbleiben.

6. Werden im Zuge der Vorhabenplanung auch die Kosten für die Nachnutzung des bisherigen Geländes des Wenckeback-Klinikums mit betrachtet?
- Welche Investitionen sind für mögliche Nachnutzungsoptionen erforderlich?

Zu 6. und 6a.:

Konkrete Nachnutzungskonzepte werden erarbeitet und können aufgrund des Planungsstatus derzeit noch nicht berücksichtigt werden. Erst nach Konkretisierung der Nachnutzungskonzepte und der damit einhergehenden zeitlichen Zusammenhänge können laut Vivantes die Investitionsbedarfe belastbar ermittelt werden.

Berlin, den 22. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung